

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

anvertrauten Truppe so zu vervollständigen und zu vervollkommen, daß dieselbe, wenn einst das Vaterland ihrer bedarf, denselben Grad der Ausbildung und Festigkeit besitzt, welcher allein dauernde Erfolge zu sichern im Stande ist. Mögen dem Offizierkorps der VIII. Brigade stets die Einigkeit und die Harmonie erhalten bleiben, die in demselben stets in so überaus erfreulicher Weise geherrscht haben und die das Gehörchen nicht minder als das Befehlen so leicht und angenehm gestalten. Meine besten Wünsche werden jederzeit die mit Siegewordene VIII. Infanterie-Brigade auf allen ihren Wegen begleiten, mögen auch die Offiziere derselben in ebenso freundlicher Erinnerung behalten, wie ich sie von ihnen stets bewahren werde.

Basel, den 5. Februar 1884.

Erlster, Oberst.

— (St. Gallische Winkelried-Stiftung.) XVII. Jahresrechnung. Vermögensauweis per 31. Dezember 1883. a) Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponierte Werttitel: 15 St. Gallische Pfandtitel Fr. 113,427. 27, b) laufende Zinsen per 31. Dezember 1883 auf obige Kapitalanlagen Fr. 2,590. 03, c) Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 8,670. 20. Vermögen der St. Gallischen Winkelried-Stiftung am 31. Dezember 1883 Fr. 124,687. 50. Am 31. Dezember 1882 betrug dasselbe Fr. 112,959. 30. Fonds-Vermehrung im Jahre 1883 Fr. 11,728. 20.

St. Gallen, 31. Dezember 1883.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelried-Stiftung:

J. Jacob, Oberstleutnant.

Die Rechnungsrevireuren:

A. Baumgartner, Major.

G. Berlinger, Oberst.

— († Oberstleutnant Eduard AufderMaur) ist in Nocera am 29. Dezember gestorben. Derselbe war der vierte Sohn des niederländischen Generals Ludwig AufderMaur, geb. 1810 zu Schwyz. Der Verstorbene stand einige Jahre als Offizier in französischen Diensten, von 1832 ab im Dienste des Königs von Neapel und Sizilien. Während der Belagerung von Gaeta (1860) wurde er zum Oberstleutnant ernannt. Im Jahre 1848 war er als Oberleutnant vor Catania schwer verwundet worden; als Belohnung für seine Bravour erhielt er den Georgsorden und zwei goldene Felzugsmedaillen. Vom Hause Gaeta's weg lebte er zurückgezogen mit seiner Familie in Nocera.

— (Für einen verunglückten Zeiger) wurde eine einmalige Unterstützung im Betrag von 500 Franken von der Zürcher Regierung zugesprochen. Derselbe (Zeiger Hilt von Langnau) wurde letztes Jahr auf der Wollishofer Almend bei Gelegenheit einer Übung eines Infanterieschützenvereins durch einen Schuß schwer verwundet.

## A u s l a n d .

Frankreich. Auf Vorschlag des Französischen Kriegsministers hat der Präsident der Republik durch Verfügung vom 18. Dezember 1883 genehmigt, daß in den Lehrplan der Oberschulsschule ein Vortrag über internationales Recht und über Völkerrecht aufgenommen werden soll, um den künftigen Generalstabs- und Offizieren Gelegenheit zu geben sich Kenntnis dieses für die von ihnen angestrebte Wirkamkeit wichtigen Gegenstandes zu verschaffen. Der Vortrag wird in die Hände eines Fachmannes gelegt werden. (M.-W.)

Frankreich. Durch kriegsministeriellen Erlass vom 10. Dezember 1883 ist die lange Ungeachttheit, welche hinsichtlich der künftigen Uniformirung der französischen Kavallerie geherrscht hat, endlich beseitigt worden. Den mitgeholtlichen Bestimmungen zufolge tragen die Kürassiere einen dunkelblauen Waffenrock, in Weite und Länge dem Dolman der übrigen Kettengattungen ähnlich. Der letztere ist bei den Dragonern dunkel, bei den leichten Kavallerie und den Militärschulen himmelblau; das Koppel wird überall unter demselben getragen; bei den französischen Jägern und den Spahis sind die Kragen kapproth, bei den Husaren himmelblau, bei den afrikanschen Jägern gelb. Als

Gradzeichen haben die Kürassiere die gegenwärtigen Spauketten und silbernen Borten, am Käppi silberne Plattschnur; die Dragoner das Kleeblaß in Silberplattschnur auf den Ärmeln, je nach dem Grade in verschiedener Zahl von Schnurren; der Besatz ihres Käppi steht mit dem der Ärmel im Einklang; für die leichte Kavallerie fallen die bisherigen Schultertressen fort und werden durch Auszeichnungen, wie bei den Dragonern, ersetzt. Die Spahis unterscheiden sich von den französischen Jägern durch vergoldete Knöpfe und Käppibesatz, welche bei jenen silbern sind. Allgemein wird eine schwarze Halstinde mit weißem Vorstoß getragen. (M.-W.)

Frankreich. (Gerichtswesen.) Im Jahre 1883 waren im Durchschnitt 530,132 Personen dem Militär-Gerichtsstande unterworfen. Von diesen befanden sich 4934 in gerichtlicher Untersuchung, 4122 wurden verurtheilt, 812 freigesprochen. Das Urteil lautete in 41 Fällen auf Todesstrafe, in 86 auf harte Zwangarbeit (travaux forcés), in 7 auf Gefangenhaltung (détention), in 199 auf Buchenhausstrafe (réclusion), in 495 auf Zwangarbeit (travaux publiques), in 3242 auf Haft (emprisonnement), in 49 auf Geldstrafe (amende).

1862 Personen wurden wegen Desertion oder Insubordination gerichtlich belangt. Von den 41 zum Tode Verurtheilten wurden 32 begnadigt; einer nahm sich im Gefängniß das Leben. (M.-S.)

Russland. Nach dem Bericht des Russischen Finanzministers ist das Militärbudget für das Jahr 1884 auf 196,551,571 Rubel veranschlagt, und zwar:	
Rubel	Rubel
Zentralverwaltung	2,203,733
Lokalverwaltung	6,278,996
Unterrichtswesen und technischer Thell	7,028,587
Lazareths- und Medizinalwesen	3,952,677
Belehrung und Ausrüstung	11,976,008
Proviant und Zutaten	43,743,907
Kourage	19,422,368
Besoldung	46,906,883
Miete und Unterhaltung von Wohnungen	14,067,143
Baukosten	10,710,857
Waffenfabrikation, Geschüze, Munition	11,690,689
Unterhalt der Festungs- und Feldartillerie und praktische Übungen	1,839,621
Transporte, Fahrgelder, Etatfetten, Depeschen	7,929,303
Aufnahmen	250,867
Belohnungen und Unterstützungen	2,243,278
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2,599,447
Ausgaben für das General-Gouvernement Turkestan	1,706,800
Außergewöhnliche Ausgaben	651,686
Verschiedene Ausgaben	1,348,721
Summe 196,551,571	

Demnach beträgt das Russische Militärbudget für 1884 196,551,571 Rubel und ist um mehr als 1 Million höher als das des Jahres 1883, welches 195,160,078 Rubel, eigentlich nur 193,089,960 Rubel — der Rest wurde vom Ministerium des Innern übernommen — betrug. Die größte Reduktion bei den einzelnen Posten ist bei der Ausrüstung und Belehrung eingetreten, für die im Jahre 1883 über 14 Millionen, 1884 nicht ganz 12 Millionen ausgesetzt worden; ähnlich ist das Verhältniß der Ziffern für die Bewaffnung; die eisernen Bestände müssen also vollständig sein. Dagegen sind die Ausgaben für Bauten um fast 2 Millionen, die für Proviant um fast 2 Millionen, die für Kourage um 1 Million, die für Sold und Kompetenzen um  $\frac{1}{2}$  Million erhöht, was wohl mit durch die Neuschöpfung der 5. und 6. Schwadronen der Dragonerregimenter und die Verstärkung der Etats der Reserve-Kadrebataillone veranlaßt ist. Für das Marineministerium sind 33,915,998 Rubel, d. h. fast 3 Millionen mehr als für das Vorjahr, davon allein für Schiffbau 2 Millionen ausgesetzt. Im Ganzen weist das diesjährige Budget ein Defizit von 11,603,853 Rubel auf; Sparsamkeit erscheint mithin, wie der Finanzminister betont, dringend geboten. (M.-W.)

Türkei. Die gründliche Umgestaltung des Heeres nach dem Ende Mai 1880 durch den Großherren bestätigten Reorganisa-

tionsplan hat große Fortschritte gemacht. Nach diesem Neorganisationsplan steht sich die Armee zusammen aus der aktiven Armee (Nizam), den beiden Aufgeboten der Landwehr (Redif) und dem Landsturm (Mustahafiz). Die Dienstzeit beträgt zwanzig Jahre; drei Jahre für die Infanterie und vier Jahre für die andern Waffen in der aktiven Armee, drei und zwei Jahre in der Reserve dieser Armee, vier Jahre in jedem Aufgebot des Redif und sechs Jahre in der Mustahafiz. Wie früher ist das Reich in sieben militärische Aushebungsbezirke (Ordus) und jeder Aushebungsbezirk in acht Regiment-Aushebungsbüchtele eingeteilt. Ein jeder der sechs ersten Ordus versorgt ein Armee-Korps Nizam, ein anderes des ersten und ein drittes des zweiten Aufgebots des Redif. Das 7. Armee-Korps (Yemen) stellt nur ein Armee-Korps Nizam für den Lokalhafen auf. Ein jedes der 18 Armee-Korps umfasst: 2 Infanterie-Divisionen von 2 Brigaden zu 2 Regimentern, 2 Jäger-Bataillone, 1 Kavallerie-Division von 3 Brigaden zu 2 Regimentern, 1 Feld-Artillerie-Regiment, 1 Pionier-Bataillon, 1 Train-Bataillon zu 3 Kompanien, 3 Kompanien Artillerie-Train, 1 Telegraphen-Kompanie, 1 Abtheilung Verpflegungsgruppen und 1 Abtheilung Sanitätsgruppen. Das 7. Armee-Korps zählt: 2 Infanterie-Divisionen von 2 Brigaden zu 2 Regimentern, 2 Jäger-Bataillone, ein halbes Regiment Artillerie und 1 Kompanie Pioniere. Jedes Infanterie-Regiment zu 3 Feld-Bataillonen und 1 Depot-Bataillon, jedes Kavallerie-Regiment zu 4 Feld-Eskadrons und 1 Depot-Eskadron, das Regiment Feld-Artillerie zu 4 Abtheilungen à 3 Batterien, von denen die eine reitend, und 2 Gebirgs-Batterien, und die Pionier-Bataillone zu 1 Kompanie Pioniere, 1 Kompanie Pontoniere und 2 Kompanien Mineure und Sappeure. Hierzu kommen noch die Milizen der Insel Kreta und des Vilajet von Tripolis, eingethelt in 3 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen und einem Kavallerie-Regiment zu 3 Eskadrons. Die 7 aktiven Armee-Korps und die Milizen formiren das stehende Heer, aber die aktive Feld-Armee umfasst nur die aktiven Armee-Korps der sechs ersten Ordus, mit welchen in Kriegszeiten die 12 Armee-Korps des 1. und 2. Aufgebots des Redif vereinigt werden. Die Armee umfasst also 155 Infanterie-Regimenter oder 617 Bataillone (von denen 432 Feld-, 144 Depot- und 41 lokale sind), 38 Jäger-Bataillone (davon 36 Feld- und 2 lokale) 115 Kavallerie-Regimenter und 543 Eskadrons (davon 432 Feld-, 108 Depot- und 3 lokale), 18 Feld-Artillerie Regimenter oder 72 Abtheilungen, enthaltend 216 Feld-Batterien und 36 Gebirgs-Batterien, ein halbes Feld-Artillerie-Regiment zu 6 lokalen Batterien, 18 Feld- und 1 lokale Pionier-Bataillon und 18 Train-Bataillone. In Friedenszeiten sind nur die Stäbe der Armee-Korps komplett. Die Truppen der aktiven Armee-Korps haben einen Stand von 300 Mann per Bataillon, 100 Pferde per Eskadron und von 4 Geschützen per Batterie. Die Kadres der Armee-Korps des Redif haben nur 15% der Effektiv-Stärke der aktiven Armee-Korps mit Ausnahme der Kavallerie des 2. Armee-Korps, welche aus Nomaden gebildet wird. Die Kriegsstärke erhöht sich auf 1000 Mann per Bataillon, auf 150 Pferde per Eskadron und 6 Geschütze per Batterie. Die Feld-Armee wird in Kriegszeiten, ohne die Depot- und Lokal-Bataillone, 463,000 Mann Infanterie und Jäger, 64,800 Mann Kavallerie, 57,600 Artilleristen, 10,800 Pioniere und 9000 Mann Train, total 610,200 Mann mit 1512 Kanonen zählen. Gegenwärtig umfasst die Armee des Nizam nur 225 Bataillone Infanterie, 4 Bataillone Jäger, 166 Eskadrons, 92 Feld-Artillerie-Batterien, 33 Gebirgs-Batterien und 9 Bataillone Milizen. Der Totale Effektivstand dieser Truppen ist: 10,311 Offiziere, 150,106 Mann, 26,140 Pferde und Saumthiere und 650 Kanonen. Die Pionier- und Train-Bataillone sind noch nicht formirt, aber es gibt 720 Mann Genie, in 6 Abtheilungen formirt, welche als Kern einer zukünftigen Formation dienen können, und der Train wird noch durch Saumthiere, mit denen die Truppen gut versorgt sind, erweitert. Was die 2. und 3. Armee-Korps des Redif aller Ordus anbelangt, bestehen nur die Kadres, welche für die Formation der 384 Infanterie-Bataillone bestimmt sind. Im Anfang des Jahres 1881 befanden sich 40 Infanterie-Bataillone der beiden Aufgebote des Redif unter Waffen. (U.-S.)

**Nord-Amerika.** (Personalstand der Marine.) Nach dem letzten, am 1. August 1883 herausgegebenen Ausweise zählt die Marine der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas folgenden Personalstand:

8 Admirale, 22 Kommodore, 47 Vunken-Schiffs-Kapitäne, 87 Fregatten-Kapitäne, 78 Korvetten-Kapitäne, 366 Vunken-Schiffs-Lieutenants und Fähnriche, 200 Sekretarienten (mit Unterlieutenants-Nang) und 119 See-Aspiranten, d. h. Böblinge, welche die Marine-Akademie absolviert haben und zwei Jahre eingeschifft bleiben müssen, bevor sie zum Schlussxamen zugelassen werden. Dieser Ausweis ist der erste, der nach dem Inkrafttreten der neuen Avancements- und Pensionirungs-Vorschriften publizirt wird; er weist im Vergleiche zum Personalstand des Vorjahres ein Minus von 55 auf. (M.-S.)

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Sanitäts-Rettungskästen.) Ein Herr Franz Meusel in Chemnitz hat einen Rettungskasten konstruit, welcher den Zweck erfüllen soll, sowohl alle zum ersten Verband von Verwundeten erforderlichen Mittel in sich aufzunehmen, als auch in's Besondere sich leicht in ein bequemes Tragbett zum Transport eines Verwundeten verwandeln zu lassen. Der Kasten besteht aus zwei, durch ein starkes Charnier mit einander verbundenen Theilen. Zur Verpackung zusammengeklappt ist er 0,90 m. lang und 0,60 m. hoch und breit, zur Benutzung als Tragbett somit 1,80 m. lang und 0,30 m. hoch. Zur bequemen Lage des zu transportirenden Verwundeten lässt sich der gut gepolsterte Deckel des einen Kastenthells unter einem beliebigen Winkel erhöhen. Ein Paar starke Hänghaken an beiden Seiten gestatten ein bequemes Tragen und entsprechende Haken und Schieber bewirken, daß der zum Transport ausgeschlagpte Kasten nicht freiwillig wieder zusammenklappen kann.

Wenn es dem Fertiger solcher Rettungskästen gelingt, als Material für denselben ein leichtes und zugleich festes Holz zu finden, so daß das Tragbett nicht zu schwer wird, kann seiner Erfindung wohl eine nuhnenbringende Zukunft prophezeit werden. (M.-S. f. R. u. L.-D.)

## B i b l i o g r a p h i e .

### E i n g e g a n g e n e W e r k e .

18. Grabe, Oberstl., Die Panzergeschüze, ihre geschichtliche Entwicklung und die für den Kriegsgebrauch zu wählenden Kaliber. 80. 43 Seiten. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 60.
19. Mieg, A., Major, Theoretische äußere Ballistik, nebst Anleitung zur praktischen Ermittelung der Flugbahnelemente. Mit 5 Tafeln. 80. 383 Seiten. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 70.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

**Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.)** Von einem Instruktions-Offizier (Oberstl. Elgger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglements von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

## Z u v e r f a u n e n .

Eine äußerst schöne und reichhaltige Munitionssammlung in elegantem Glaskasten zu billigem Preise. Offerten beliebe man an die Expedition zu richten.